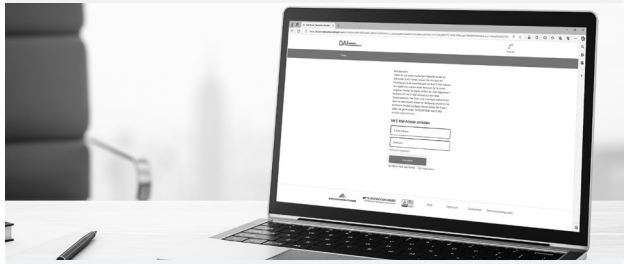
Online-Vortrag LIVE: Lärm in der verwaltungsrechtlichen Praxis

Live-Übertragung:	22. Januar 2027, 13.30 Uhr – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)
Zeitstunden:	5 h – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO
Kostenbeitrag:	**ab 265,– €** (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern **305,– €** (USt.-befreit) regulär
Nr.:	06268514

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Verwaltungsrecht

Online-Vortrag LIVE

Lärm in der verwaltungsrechtlichen Praxis

Auch: Auswirkungen des Bau-Turbo

22. Januar 2027
13.30 Uhr – 19.00 Uhr
Online

Prof. Dr. Alexander Kukk
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Bernd Kögel
Dipl.-Ing. (FH)

FAO complete Fachinstitut Verwaltungsrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referierende

Prof. Dr. Alexander Kukk, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Bernd Kögel, Dipl.-Ing. (FH)

Inhalt

Der Schutz vor Lärm bildet einen zentralen Bereich des Immissionsschutzrechts. Ausgehend vom Bundes-Immissionsschutzgesetz als bedeutendste Rechtsgrundlage geben die Referenten aus anwaltlicher und sachverständiger Sicht einen Überblick über die Behandlung der unterschiedlichen Lärmarten in der verwaltungsrechtlichen Praxis, bei dem sie aktuelle Entwicklungen, zuletzt z.B. im Rahmen des „Bau-Turbos“, einbeziehen.

Die weit verstreuten Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften (etwa die TA Lärm) und technischen Normen werden dabei systematisch behandelt. Für die Praxis der Mandatsbearbeitung werden darüber hinaus fundierte Einsichten in die Lärmmessung und das Sachverständigenwesen gegeben. So werden Erfolg versprechende Strategien für die souveräne Bearbeitung lärmschutzrechtlicher Mandate aufgezeigt.

Die Veranstaltung wendet sich vor allem an Fachanwälte für Verwaltungsrecht und andere im öffentlichen Bau- und Umweltrecht tätige Rechtsanwälte.

Als Nachschlagewerk in der Praxis kann die umfangreiche Arbeitsunterlage dienen.

Arbeitsprogramm

A. Zuständigkeiten, Ermächtigungsgrundlagen, Rechtsschutzfragen
- I. Antrag des Lärmbetroffenen bei der zuständigen Behörde; Rechtsschutz gegen Unterbleiben eines behördlichen Einschreitens: Untätigkeitsklage
  1. Antrag bei der Behörde, Immissionsprotokolle
  2. Untätigkeitsklage, Verpflichtungsklage bei unberechtigter Ablehnung des Antrags
- II. Rechtsschutz des Lärmverursachers gegen behördliches Einschreiten
- III. Rechtswegspaltung
  1. Vorgehen über die Genehmigungsbehörde auf dem Verwaltungsrechtsweg
  2. Abwehr- und Unterlassungsansprüche direkt gegen Betreiber/Veranstalter auf dem Zivil- oder Verwaltungsrechtsweg
  3. Subsidiärer Anspruch auf Geldausgleich

B. Tatsächliche Grundlagen für die Bewertung von Lärmimmissionen

C. „Gewerbelärm“ in der verwaltungsrechtlichen Praxis
- I. Anwendungsbereich und Systematik des Bundesimmissionsschutzgesetzes
  1. „Schädliche Umwelteinwirkungen“, Regelwerke
  2. Anforderungen an genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, §§ 5, 22 BImSchG; Messanordnungen § 26 BImSchG
  3. Anforderungen an Auflagen zu Anlagengenehmigungen
  4. Möglichkeiten nachträglicher Anordnungen bei bestandskräftiger Anlagengenehmigung
  5. Zumutbarkeit: Güterabwägung in jedem Einzelfall; objektivierter Maßstab
  6. Berücksichtigung des Prioritätsgrundsatzes bei der Güterabwägung
  7. Gesamtbetrachtung unterschiedlicher Lärmarten und Relevanz jeder Lärmzunahme bei Gesundheitsgefährdung; Verschiebung der Grenzen?
  8. „Kernbereich der Nacht“ ist „güterabwägungsresistent“
- II. Rückführung auf das allgemeine Rücksichtnahmegebot
- III. Zentrale Bedeutung der TA Lärm
  1. Immissionsrichtwerte, Immissionsorte, Beurteilungspegel – Abweichungen durch Bebauungsplan nach dem „Bau-Turbo“
  2. „Messabschlag“ bei Überwachungsmessungen
  3. „Einzelne Geräuschspitzen“
  4. „Seltene Ereignisse“
  5. Fahrzeuggeräusche des Zu- und Abfahrtverkehrs und auf öffentlichen Straßen
  6. Zurechnung von „faktischen Verhaltensweisen von Personen“ zum Anlagenlärm?
  7. Passiver Lärmschutz gegenüber Gewerbelärm? „Architektonische Selbsthilfe“
  8. „Naturgeräusche“
  9. Umgang mit Baulärm

D. Verkehrslärm (Straße, Schiene) in der verwaltungsrechtlichen Praxis
- I. Tatsächliche Grundlagen für die Bewertung von Straßenverkehrslärm
- II. Lärmbewältigung als Aufgabe der Bauleitplanung und Fachplanung
  1. Rechtsgrundlagen für die Beurteilung von Lärm von Straßen und Schienenwegen: § 41 BImSchG; 16. BImSchV
  2. „Fernwirkung“
  3. Kommunale Verkehrsplanung durch Bebauungsplan
  4. Bebauungsplanung und Planfeststellung
  5. Kommunale Verkehrsplanung durch Straßenverkehrsrecht
- III. Rechtliche Gesichtspunkte zur „Lärmsanierung“

E. Fluglärm in der verwaltungsrechtlichen Praxis
- I. Tatsächliche Grundlagen
- II. Rechtsprechung zum Nachtfluglärm
- III. Lärmimmissionen durch Modellflugzeuge

F. Lärm verursachende Personen („Nachbarschaft und Freizeit“) in der verwaltungsrechtlichen Praxis
- I. Lärmeinwirkungen durch Kinder und Jugendliche: „Sozialadäquanz“ widmungsgemäßer Nutzung
  1. „In der Regel“ Duldungspflicht nach § 22 Abs. 1a BImSchG; im Übrigen: „Sozialadäquanz“ bei Jugendlichen
  2. Widmungsfremde oder widmungsüberschreitende Nutzung – „Anreiz“
- II. Lärmeinwirkungen durch die Nutzung von Bolz- und Fußballplätzen: Freizeitlärmrichtlinie und 18. BImSchV
  1. Abgrenzung von Bolz- und Fußballplätzen
  2. „Public Viewing“-Anlagen
  3. Bolzplatz- und Fußballplatzlärm nach der 18. BImSchV
  4. Bolzplatz- und Fußballplatzlärm nach der LAI-Freizeitlärmrichtlinie
- III. Besonderheiten bei Lärmeinwirkungen durch Veranstaltungen und Feste
- IV. Besonderheiten bei Lärmeinwirkungen durch Gaststätten
- V. Besonderes Regelwerk für die Benutzung von Geräten und Maschinen: 32. BImSchV